Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1337

25. 11. 87

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988
hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
— Drucksachen 11/700 Anlage, 11/1059, 11/1081 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 Titelgruppe 10 wird bei Titel 683 74 – Wettbewerbshilfen für die deutschen Schiffswerften – die Verpflichtungsermächtigung von 120 Mio. DM auf 170 Mio. DM angehoben, davon fällig im Haushaltsjahr 1989 110 Mio. DM und im Haushaltsjahr 1990 60 Mio. DM.

Bonn, den 25. November 1987

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Begründung

Das Wettbewerbshilfenprogramm des Bundes (⅔) und der Länder (⅓) für die deutsche Werftindustrie soll Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Werften entgegenwirken und den Strukturanpassungsprozeß in diesem Wirtschaftszweig flankieren. Die Erreichung dieses Ziels ist teilweise in Frage gestellt, weil die im Haushalt 1988 für Handelsschiffsneubau eingeplante Verpflichtungsermächtigung – nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses vom 12. November 1987 120 Mio. DM – noch nicht ausreicht, um die angestrebte Kontinuität bei den Auftragseingängen sicherzustellen.

Für Aufträge, die im Zeitraum 1. Juli 1987 bis 31. Dezember 1988 erteilt werden, sind durch Baransatz und Verpflichtungsermächtigung (Bundesanteil insgesamt 220 Mio. DM) nur geringfügig mehr Programmittel zum Abschluß von Zuwendungsverträgen bereitgestellt, als dem Anteil an der Gesamtlaufzeit des Wettbewerbshilfenprogramms von 3 ½ Jahren bis Ende 1990 entspricht (220 Mio. DM). Dies unterstützt die Werften zunächst bei der Akquisition von Aufträgen zur kurzfristigen Verbesserung der Auslastung. Die Werften haben bei der Kreditanstalt für Wieder-

aufbau bisher – was so von ihnen nicht erwartet worden war – Anträge für ein Auftragsvolumen von ca. 3 Mrd. DM eingereicht. Vorbehaltlich der Prüfung dieser Anträge auf Vorliegen der Fördervoraussetzungen zeichnen sich damit Möglichkeiten ab, durch bedeutende Einzelaufträge und Anschlußaufträge die Marktposition der deutschen Werften zu behaupten und zu festigen. Die Möglichkeiten können aber nur genutzt werden, wenn durch eine erhöhte Verpflichtungsermächtigung der Verfügungsspielraum der Kreditanstalt für Wiederaufbau zum Abschluß entsprechender Zuwendungsverträge geschaffen wird.

Es wird deshalb eine begrenzte Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 50 Mio. DM vorgeschlagen, um eine flexiblere, marktgerechte Handhabung des Wettbewerbshilfenprogramms zu ermöglichen. Durch die relativ geringe Ausweitung der Verpflichtungsermächtigung wird vermieden, daß aufgrund vorgezogener Aufträge die notwendigen Kapazitätsanpassungsmaßnahmen unterbleiben oder verzögert werden. Auch die Gefahr eines vorzeitigen Verbrauchs der Programmittel des Wettbewerbshilfenprogramms ist bei diesem Vorgehen nicht gegeben. Der für das Wettbewerbshilfenprogramm insgesamt vorgesehene Bundesanteil – 467 Mio. DM – bleibt unverändert.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333